

# Des Bergkmeisters vnd anderer eydt / so mit Ambten beladen.

**I**ch .N. schwere. Das ich wil meinem gnedigstem  
Herrn dem Churfürsten zu Sachsen zc. vnnnd der  
selbigen vnmündigen Brüdern / getreue vnd gewer-  
tig sein / Das Bergkmeister Ambt treulich / vnd vleissig  
vorwesen / ihrer Chur vñ Fürstlichen gnaden gerechtigt-  
keyt handhaben / der gewercken / vnd gemeynes Bergk-  
wercks nutz fordern / Jederman was sich von recht vñ  
pilligkeit eygent / gestatten vñ vorhelffen / meins gnedig-  
sten herrn zc. ordnung allenthalben handthaben / vnd  
selber was mir darrinne auffgelegt ist / vorbringen / alles  
nach meinem höchsten vorstendtnus / vnnnd vermügen /  
Wil auch in dem allen / Keins andern genießs / dann der  
mir / von ihrer Chur / vnd Fürstlichen gnaden der orde-  
nung nach / zugelassen ist / gebrauchen / vnd mich wider  
dieses alles / Keinen nutz nach gabe / gunst / freundschaft  
oder feindschaft bewegen lassen / Als mir Gott helff /  
durch Ihesum Christum vnsern Herrn.

Gleichermassen / sollen Bergk schreyber / Gegen-  
schreyber / die Geschwornē / Schichtmeister / Schmeltz-  
er vnd Steyger / zu ihrem ambt auch vnderschiedenlich  
vorpflcht / voraidt werden.

**Bergkmeister / Wie er mutung  
annahen vnd als dan vorleyhen sol,**

**Zum**